

1798—1799.

319

die Heid. oberkuratel. Mannheim 1799 febr. 9. Abschr.: Ann. CVI, 42 und als beilage F zum senatsberichte 1799 mai 22. 2505

febr. 6. Univ. setzt auf «das gemeinschädliche vernunftwidrige, von den zeiten der barbarei abstammende duelliren» die relegation cum infamia und zwar für alle, die zum duell herausfordern, sich stellen, sekundiren oder sonst dienste leisten. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. — In der erneuerung des mandats von 1802 ibid. ist die infamie fortgelassen. 2506

febr. 12. Kurf. reskribirt an die praesidialversammlung, dass 1. der univ. gestattet werde, zur befriedigung der kreditoren und der rückständigen interessen und besoldungen die überrheinischen kapitalbriefe zu veräußern und die sog. schankungsgelder zu verwenden, und dass 2. ihr der Lazaristenfond sammt urkunden, papieren und baarem geldvorrath provisorisch zur bestreitung der dringendsten auslagen überlassen werde. Der kurf. hat die absicht, die univ. für ihre verluste zu entschädigen und ihre erhaltung zu sichern, aber weiteres erlauben «die zeitumstände und die ungewissheit künftiger ereignisse» nicht. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. betr., nr. 256; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 24. 2507

febr. 16. Kurf. Karl Theodor stirbt. Ihm folgte der herzog von Zweibrücken Maximilian Ioseph. 2508

Maximilian Ioseph.

märz 9. Zentner rath, da nach seiner ansicht das gesuch der univ. in München nicht mehr durchgesetzt werde, in der zwischenzeit durch die geeignete behörde einstweilen zu bewirken zu suchen, dass aus irgend einer kasse die interessen und besoldungen bezahlt würden; bis aber das gouvernement der univ. wiederum ordentlich organisirt sei, mit allen plänen und vorstellungen an den kurf. zurückzuhalten. Extr. in: Ann. CVI, 66. 2509

märz 11. Kurf. zeigt der univ. die aufhebung der bisherigen Pfälzischen praesidialversammlung und ihre ersetzung durch einen ausserordentlichen kommissarius, freih. von Reibeld, an. Orig.: cod. Heid. 386, 6 (kast. 116) B; abschr.: Ann. CVI, 77. 2510

märz 15. Prof. Schmitt referirt dem senate über die von der städtischen deputation vorgelegten punkte betr. die betheiligung der univ. an den kriegslasten, und bemerkt u. a.: «zu den handfrohnden können die professoren, welche täglich zu den bestimmten stunden dem staate durch öffentlichen unterricht so zu sagen frohnden müssen, nicht concurriren». — Senat beschliesst entsprechend. Ann. CVI, 71. 2511

märz 20. Univ. legt dem kurf. dar, dass die im reskript vom 12. febr. gewährten mittel zu ihrer rettung unzureichend seien, da bei erneuerung des krieges die veräußerung der überrheinischen kapitalien unmöglich, der beträchtlichste theil der schankungsgelder ebenfalls auf dem ienseitigen ufer angelegt, und der Lazaristen-